

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//0256/5

Status: öffentlich

Datum: 11.05.2020

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	10.06.2020	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	23.06.2020	zur Empfehlung
Rat	02.07.2020	zum Beschluss

Sanierungsgebiet "Menkestraße"

Beschlussvorschlag:

Die am 19.09.2019 durch den Rat der Stadt Schortens gefasste Richtlinie über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 164 a Baugesetzbuch (BauGB) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Menkestraße“ wird entsprechend der vom Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz neu gefassten Städtebauförderstruktur angepasst.

Begründung:

Das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat die bislang gültigen Städtebauförderprogramme ab dem 01.01.2020 durch eine neue Bund-Länder Verwaltungsvereinbarung neu strukturiert.

Die Stadt Schortens ist mit den vorgesehenen Maßnahmen im Innenstadtbereich in das bisher bestehende Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen worden. Das Programm wird zukünftig in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt, für welches andere Förderrichtlinien gelten. Dieses Programm dient der Erhaltung und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne als attraktive Standorte.

Zu diesem Zweck ist die von der Stadt Schortens gefasste Förderrichtlinie über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 164 a Baugesetzbuch (BauGB) anzupassen. Im Wesentlichen geht es darum, dass fortan auch die nicht ortsbildprägenden Gebäude im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gefördert werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister